

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **75 (1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Einem Bundesgerichtsurteil entnimmt man, daß sich die Steuerbehörden der Kantone Zürich und Waadt lange Zeit um einen Steuerbetrag von Fr. 11.— gestritten haben.

„Prozäb verlore? Wa mached mer jetz?“

„Da, Schimmel, häsch en Brügel, mit dem chasch dini Ziit au ztotschlaa!“

#### Vorsorglich

Ausrüstungsinspektion in einer Bündner Gemeinde. Die Auslegeordnung ist soeben gründlich besichtigt worden. Da tritt in zerknitterter Uniform ein Füsilier vors Glied, klein gebaut, mit verschwitztem Gesicht und braunen Lok-

ken. Er meldet sich beim Oberst mit der Bitte, die Ausrüstung im Zeughaus deponieren zu dürfen. Als lediger Saisonarbeiter habe er kein eigenes Heim.

«Jo, i will Eu das jez bewillige. Aber wenn Ir emol e Frau nemed und hütoted, denn mönd Ir die Sache abhole

und selber dezue luege.» Und blitzschnell drauf der Füsilier: «Und wenn denn s erscht Chind chunnt, denn frog i de Herr Oberscht, ob er wött Götti wäre.» — Auch der gestrenge Berufs-offizier mußte da ins allgemeine Gelächter einstimmen. E.



Le seul Restaurant vraiment à la Parisienne

